



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich

Telefon: 02521 29-100

Vorlage

zu TOP

2021/0034

öffentlich

Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

09.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidung über die Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zur Erneuerung des Mischwasserkanals in der Eichendorffstraße an sich.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehung von Entscheidungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Für die Erläuterungen zu dem Beschluss wird auf die Vorlage 2021/0017 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Zuständig für die oben genannte Vergabe ist eigentlich der Betriebsausschuss. Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit ausgesprochenen Lockdowns wurde die für den 27.01.2021 geplante Sitzung des Betriebsausschusses abgesagt.

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses ist für den 24.03.2021 vorgesehen. Wird die Auftragsvergabe erst zu diesem Zeitpunkt im Ausschuss behandelt, muss der Beginn der Maßnahme um circa 2 Monate verschoben werden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Beckum die Entscheidung an sich zieht.

Anlage(n):

ohne